

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Über den Beschluss der Vorbereitenden Untersuchungen im Gebiet „Innenstadt Großsachsenheim“**

Der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim hat am 29.02.2024 in öffentlicher Sitzung die Durchführung der vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 BauGB beschlossen:

Die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchung dienen der Gewinnung von Beurteilungsgrundlagen für die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt Großsachsenheim“

Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Stadt Sachsenheim oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. Bei einer Verweigerung der Auskunftspflicht kann Zwangsgeld nach § 208 BauGB angedroht und festgesetzt werden (§ 138 Abs. 1, 4 BauGB)

Holger Albrich  
Bürgermeister  
05.03.2024